

Gegen die Verkehrsnot im Frachtenverkehr.

Die Direktion der Staatsbahnen verlautbart:

Die Eisenbahn hat zunächst den großen Bedürfnissen der Kriegswirtschaft zu dienen. Die Kohlenausbringung ist wesentlich geringer als im Vorjahre. Der Frachtenverkehr für bürgerliche Zwecke muß daher stark eingeschränkt werden. Jedermann muß mithelfen den Bahnweg zu entlasten. Jede nicht unbedingt erforderliche Sendung im Eisenbahnwege ist zu vermeiden. Der bürgerliche Bedarf ist dort zu decken, von wo er auf dem kürzesten Wege bezogen werden kann. Das Fahren von Frachten auf Umwegen zur Zielstation — aus welchem Grunde immer — ist zu vermeiden. Von einer Hin- und Herverfrachtung von Gütern, d. i. einer Uenderung des Ursprungweges während des Laufes des Gutes ist abzusehen. Bei Versendungen von Massengütern sind Laderaum und Ladegewicht bis zur Tragfähigkeit des Wagens voll auszunützen. Die Empfänger kleinerer Sendungen ein und derselben Zielstation mögen sich im Einvernehmen mit der Aufgabestation zu Bezugsgemeinschaften zusammenschließen, um die Wagenausnützung zu fördern. Empfänger und Absender haben im Einvernehmen zu arbeiten. Es dürfen nur so viele Waggonn zur Güterverladung verlangt werden, als in der Beladefrist beladen werden können. In der Empfangsstation sollen nur so viele Wagen einlaufen, als der Empfänger rechtzeitig entladen kann. Es muß die rascheste Be- und Entladung und die schleunigste Abfuhr der Güter, und zwar auch an Sonn- und Feiertagen durchgeführt werden, da sonst Störungen in der Entladung eintreten, Waggonstauungen unvermeidlich werden und die notwendige Bewegungsmöglichkeit auf den Geleisen unterbunden wird. Die rascheste Entladung und die beschleunigte Abfuhr ist insbesondere bei jenen Verpflegungsgütern durchzuführen, bei denen die Gefahr raschen Verderbens und somit einer Einschränkung der Ernährungsmöglichkeit der Bevölkerung besteht.